

DER BUNDESRAT HAT BESCHLOSSEN:

Gegen den Beschluss des Nationalrates vom 22. März 2018 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitsmarktpolitik-Finanzierungsgesetz geändert wird, keinen Einspruch zu erheben.

Wien, 2018 04 05

Marianne Hackl

Schriftführung

Reinhard Todt

Präsident des Bundesrates